



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV 2017	
I. Art der baulichen Nutzung	II. sonstige Planzeichen
 Sonderbaufläche "Mobilhomes / Camping"	 Änderungsbereich
Für die Flächennutzungsplanänderung gilt die BauNVO 2017	

PRÄAMBEL AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNAL-VERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND DIESE 121. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN. WANGERLAND, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER (SIEGEL) VERFAHRENSVERMERKE 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 07.12.2020 DIE DURCHFÜHRUNG DER 121. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 15.03.2021 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. WANGERLAND, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER 2. PLANUNTERLAGE KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE (AK5) MASSSTAB: 1 : 5.000 QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG KATASTERAMT VAREL © 2020 VAREL, DEN _____ _____ (UNTERSCHRIFT) (SIEGEL) 3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG HWPlan Stadtplanung PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. H. WEYDRINGER VORENTWURF: 16.03.2021 ENTWURF: 20.05.2021 FESTSTELLUNGSBESCHLUSS: BOCKHORN, DEN _____ 4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM ENTWURF DER 121. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT DER BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 121. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT DER BEGRÜNDUNG SOWIE DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGSNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. WANGERLAND, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER	5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 121. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN. WANGERLAND, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER 6. GENEHMIGUNG DIE 121. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT. JEVER, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER 8. BEKANNTMACHUNG DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 121. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS FRIESLAND BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 121. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM _____ WIRKSAM GEWORDEN. WANGERLAND, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER 9. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 121. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN. WANGERLAND, DEN _____ _____ BÜRGERMEISTER
---	--

Gemeinde Wangerland

Landkreis Friesland

121. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Horumersiel - Schillig"

Entwurf

M. 1 : 5.000

20.05.2021

Herbert Weydringer

Lindenstraße 39

26345 Bockhorn

Telefon: 04453-489 492

Mobil: 01520-899 0 998

hwplan.bockhorn@ewe.net